

## Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist das bei hiesiger städtischer Sparcasse auf den Namen August Müller in Lohsen ausgestellte Einlagebuch No. 28 641 dem Einleger abhanden gekommen.

Mit Hinweis auf § 18 des für die hiesige städtische Sparcasse geltenden Regulativs wird der etwaige Inhaber dieses Einlagebuches hierdurch aufgefordert, seinen Anspruch an dasselbe, wenn er solchen zu haben vermeint, bei Verlust desselben binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns anzuzeigen.

Wilsdruff, am 5. November 1888.

Der Stadtrath.

Sicker, Braggstr.

## Bekanntmachung. Stadtbezirk Wilsdruff.

Alle in vorgenanntem Stadtbezirk aufhältlichen Reservisten der Jahrgänge 1881 bis 1888, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1881—1888 erhalten hiermit Befehl, zu der

**Donnerstag, den 8. November 1888, Nachmittags  $\frac{3}{4}$  2 Uhr, im Gasthof zum weißen Adler zu Wilsdruff**

stattfindenden Controlversammlung zu erscheinen.

Sämmtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Das Führen von Stöcken und Regenschirmen während der Controlversammlung wird bestraft. Die Nichtbefolgung der öffentlichen Aufforderung wird disciplinarisch bestraft.

Königliches Bezirks-Commando Meissen.

## Vorläufige Bekanntmachung.

Auch in dem eben begonnenen Forstjahre wieder werden im Forstbezirk Grillenburg zwei größere Holzauctionen, sogenannte **Rassen-auctionen**, bei denen in der Hauptsache Nadelholz- (besonders fichtene) Stämme theils im aufbereiteten theils im noch anstehenden Zustande auf allen Revieren genannten Forstbezirks zum öffentlichen Verkauf kommen, wie zeitlich in **Freiberg** abgehalten.

Voraussichtlich findet die erste dieser Auctionen im Monat **Dezember** des laufenden, die zweite dagegen im Monat **Mai** des nächsten Jahres statt und gelangen bei jeder Auction

**circa 10 000 Festcubikmeter Nadelholznußholz**

in größeren und kleineren Posten zum Ausgebot.

Es wird dies vorläufig hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nähere Auskunft über die zu verkaufenden Hölzer die betreffenden Herren Forstrevierverwalter ertheilen und bei denselben auch die Bedingungen, unter welchen der Verkauf selbst vorzunehmen ist, eingesehen werden können.

Die spätere Bekanntmachung der Auktionstage erfolgt rechtzeitig in der bisher üblichen Weise.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg,

am 27. October 1888.

Karl Tittmann, Oberforstmeister.

### Tagegeschichte.

Berlin. Neuerdings verlautet mit immer größerer Bestimmtheit, daß Ende dieses Monats der Zar hier zu Besuch erscheinen werde. Auch die Rückkehr des Fürsten Bismarck in die Hauptstadt dürfte früher zu erwarten sein, als man noch vor Kurzem annehmen wollte. Es scheint dies mit dem Besuche zusammenzuhängen, den der Kaiser von Hamburg aus seinem Kanzler abzustatten die Gnade hatte, und andererseits würde es Fürst Bismarck, falls sich der Besuch des russischen Zaren in Berlin schon in diesem Monat bestätigen sollte, wahrscheinlich für angezeigt halten, zu dieser Zeit, falls irgend seine Gesundheit es gestattet, auch seinerseits in der Hauptstadt gegenwärtig zu sein, da er weiß, welchen hohen Werth der Zar darauf legt, in persönlicher Begegnung die Ansichten des Fürsten über politische Fragen zu hören, die Europa und besonders Rußland und seine Nachbarn berühren.

In verschiedenen Blättern ist während der letzten Monate darauf hingewiesen worden, daß von Seiten des Reiches kein Beitrag zu den Repräsentationskosten Sr. Maj. des Kaisers und Königs geleistet wird, obwohl die Kaiserwürde und deren Vertretung ihrem Inhaber viele beträchtliche Ausgaben auferlegt. Insbesondere hat vor Kurzem eine Zusammenstellung der Einkünfte des Trägers der preussischen Krone große Aufmerksamkeit gefunden, die mit einer Gegenüberstellung des Einkommens der Kaiser von Oesterreich und Rußland, sowie des Königs von Italien und des ehemaligen Kaisers von Frankreich verbunden war. Daraus ging hervor, daß der deutsche Kaiser ein geringeres Einkommen als alle diese Souveräne hat. Damit war auch der Hinweis verbunden, daß das Reich an den Kaiser hohe Anforderungen stellt, bedeutend höhere, als sie sonst an die Könige von Preußen herantraten; ein Beispiel dafür bieten die in den letzten Monaten unternommenen Kaiserreisen an die nordischen Höfe, sowie nach Süddeutschland, nach Oesterreich und Italien, Reisen, welche allein schon ganz bedeutende Summen beansprucht haben. Hieraus wurde von Neuem die Pflicht für das Reich abgeleitet, auch seinerseits für die Repräsentation des Reichsoberhauptes eine Summe auszuweisen. Diesen Erbitterungen wurde eine um so größere Bedeutung beigelegt, als man sie aus amtlichen Stellen hervorgegangen glaubte, und vielfach besteht daher die Annahme, daß in dieser Angelegenheit für die nächste Session des Reichstages eine Vorlage zu erwarten ist. Dies bestätigt sich jedoch, wie die „Kz.-Ztg.“ zu berichten weiß, nicht, ein bezüglicher Regierungsvorschlag ist dem Vernehmen nach nicht beabsichtigt; auch gilt es schon jetzt als unzweifelhaft, daß ein solcher Antrag aus der Mitte des Bundesrathes nicht zu erwarten ist. Danach bliebe ein Vorgehen in dieser Richtung nur für den Reichstag übrig, dessen Beschlüssen wohl der Bundesrath und die Reichsverwaltung folgen würden. Nach den gegebenen Anregungen besteht vielfach die Ansicht, daß ein bezüglicher Vorschlag aus dem Reichstage hervorgehen wird, und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß ein solcher einen bemerkbaren Widerstand oder gar eine Ablehnung erfahren werde.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Die an dieser Stelle veröffentlichte allerhöchste Erwiderung auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten in Berlin hat trotz der unzweideutigen Klarheit zu widersinnigen und böswilligen Entstellungen in einem Theile der Berliner Presse, namentlich in den Organen der freisinnigen und ultramontanen Parteien Veranlassung gegeben. Da es den Anschein hat, daß die bezeichneten Blätter nach einem verabredeten Plane den Versuch gemacht haben, die Tragweite der kaiserlichen Äußerung zu entstellen, hat Se. Majestät ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt der Tonart der freisinnigen Berliner Blätter sei, welche seine Gefühle verletzten. Bei den Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Presse stehen, hat Se. Majestät angenommen, daß dieselben zur Mitwirkung bei Abstellung des gerügten Uebelstandes in der Lage und nach Maßgabe der von ihnen ausgesprochenen Gesinnungen auch geneigt sein würden.

Nur zwei Tage liegen die Besuche Kaiser Wilhelms in der alten Hanfsstadt und in Sachsens berühmter Handelsmetropole auseinander, aber in diesen so knappen Zwischenraum fällt noch ein anderer Besuch des

Kaisers — derjenige in Friedrichsrub. Zum zweiten Male binnen kurzer Zeit ist somit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck die besondere Ehre zu Theil geworden, seinen kaiserlichen Herrn bei sich in Friedrichsrub begrüßen zu dürfen und namentlich das zweimalige Erscheinen Kaiser Wilhelms auf dem lauenburgischen Landsitze des Fürsten Bismarck dokumentirt nach der großen Südfahrt des deutschen Herrschers auf's Neue das harmonische Verhältniß, welches zwischen dem jungen Kaiser und seinem greisen Kanzler fortgesetzt obwaltet. Hoffentlich werden dem gegenüber die immer wieder aufgetauchten Gerüchte von einer angeblichen Erschütterung der Stellung des leitenden Staatsmannes nun wohl endlich verstummen!

Zwei Feierlichkeiten von entschieden nationaler Färbung haben sich in den letzten Tagen in zwei der hervorragendsten Städte des Reiches vollzogen: In Hamburg mit der Schlusssteinlegung zu den Zollanschlußbauten, in Leipzig mit der Grundsteinlegung zum künftigen Prachtbau des Reichsgerichtsgebäudes. Beide Festlichkeiten erhielten durch die Gegenwart des Kaisers die rechte Weihe und in Hamburg wie in Leipzig ist der jugendliche Schirmherr des Reiches von einer unzähligen Menschenmenge mit brausender Begeisterung begrüßt worden, während beide Städte darin zu wetteifern schienen, wer zu Ehren des kaiserlichen Herrn das herrlichste Festgewand anlegen könne. Der Kaiser hat sich sowohl über den ihm in Hamburg bereiteten wie über den ihm in Leipzig gewordenen enthusiastischen und erhebenden Empfang ungemein anerkennend geäußert und speziell bezüglich des Eindruckes, den das reich geschmückte Leipzig auf ihn gemacht, erklärt, daß ihm dasselbe gleichsam wie eine Blumenstadt erschienen sei. Eine festliche und hochangesehene Versammlung gruppirt sich bei beiden Feierlichkeiten um den Kaiser, dem außerdem in Leipzig noch der erlauchteste Landesherr, König Albert, und dessen Bruder, Prinz Georg, zur Seite standen und somit charakterisirten sich die Zollanschlußfeier in Hamburg wie die Reichsgerichtsfeier in Leipzig auch durch ihre äußere, glanzvolle Umrahmung als das, was sie nach ihrem ganzen inneren Wesen erscheinen: Als zwei hochbedeutungsvolle Ereignisse, die auf den Beginn der Regierung Kaiser Wilhelms auch auf innerpolitischem Gebiete ein hellstrahlendes Licht werfen.

Berlin. Bezüglich eines Postdiebstahls hier ist von Seiten der königlichen Ober-Postdirection folgende Bekanntmachung veröffentlicht worden. „500 Mark Belohnung! Am 27. October sind zwei für das hiesige Stadtpostamt bestimmte Briefbeutel, der eine aus Paris und der andere von der Bahnpost 1 Hannover-Berlin, welche mit dem Schnellzuge 5 aus Hannover auf dem Schlessischen Bahnhofe um 9 Uhr angekommen waren, später, und zwar vermuthlich auf dem Hofe des Stadtpostamts gestohlen worden. Diese beiden Beutel, welche außer gewöhnlichen Briefschaften noch etwa 200 bis 300 Einschreibebriefe enthalten haben, sind am 30. October in den Morgenstunden mit einem Theile ihres Inhalts nebst einem Postuniformrocke und zwei Postmützen von zwei Arbeitern im Spandauer Schiffahrtskanal wieder aufgefunden worden. Die aus den durchnähten Briefschaften herausgefundenen Einschreibebriefe sind sämmtlich ausgerissen und größten Theils ihres Inhalts beraubt. Von den Thätern fehlt bis jetzt jede Spur. Auf die Ermittlung derselben und die Wiederherbeischaffung des Werthinhalts der beraubten Briefe ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.“

Elsässischen Blättern zufolge steht eine Vermehrung der Besatzung in Elsass-Lothringen um 22 000 Mann und fünf Batterien bevor.

Papst Leo XIII. hat in der That eine Note an die Mächte versandt, in welcher er gegen die im Quirinalpalaste zu Rom gehaltenen Trinksprüche, in denen Rom die Hauptstadt Italiens genannt wurde, protestirt. Der Papst legt dar, kein Monarch könne Rom zur Hauptstadt Italiens dekretiren, die Stadt sei sein unveräußerliches Eigenthum, welches er nie aufzugeben und das er stets wiederfordern werde. Ein Ende des Streites zwischen Staat und Kirche in Rom läßt sich also vor der Hand gar nicht absehen, und der gegenwärtige Zustand, der beiden Theilen zum Schaden gereicht, wird andauern.

Recht hoch her geht es wieder in Frankreich. Natürlich steht